

Die 47 Aeb. Garten und Land sind theils mit tragbaren Obstbäumen besetzt, liegen vor und am Hause und sind mit der Wohnung waisengerichtlich zu 1072 fl. taxirt.

Die Wohnung kann füglich von 2 Familien bewohnt werden und würde sich um so mehr für Gewerbetreibende eignen, da in der nicht unbedeutenden und wohlhabenden Gemeinde bis jetzt einzelne Gewerbe noch gar nicht betrieben werden.

Ein ausgezeichnet guter Keller in welchem ca. 60 — 70 Mimer Wein gelegt werden können, befindet sich etwas entfernt vom Hause und kann ebenso wie der Garten und die Ländel ohne oder mit der Wohnung verkauft werden.

Wenn der 3te Theil des Kauffchillings berichtigt ist, können die weiteren zwei Theile, wenn es der Käufer wünscht, viele Jahre unberichtigt bleiben, oder in Zielen bezahlt werden.

Die Wohnung wird zu oben bemerkter Zeit im Wirthshause zum Adler, die weiteren Gegenstände aber werden in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause, verkauft.

Von sämmtlichen Gegenständen kann jeden Tag Einsicht genommen und von dem Herrn Gemeinderath Fezer in Schleichbach oder dem Stadtschultheißen Metsch in Welzheim das Nähere vernommen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Miscellen.

Prophezeiung der schrecklichen Verwüstung der Stadt Rom im Jahre 1527.

Es gehört gewiß unter die auffallendsten Phänomene der Geschichte, daß große und schreckliche Weltbegebenheiten nicht selten durch bestimmte Vorhersagungen angedeutet worden sind. Eine der denkwürdigsten war wohl die, welche der über die herrliche Roma in dem Jahre 1527 ergangenen schrecklichen Erstürmung voranging. Die Geschichte meldet davon Folgendes. —

In äußerster Armuth lebte damals zu Rom ein gewisser Johann Baptista, von Sienna gebürtig, der in dürftiger Gestalt erscheinend sein Leben von dem Mitleiden guter Menschen fristete. Dieser elende und unbeachtete Mensch begab sich an dem Donnerstag vor Ostern desselben Jahres, an welchem dem Volke die päpstliche Bulle de coena domini feierlich vorgelesen ward, in die St. Peters Kirche, und setzte sich hier auf die Statue dieses Apostels. Als er hier ein wenig geruhet, schrie er dem Pabste, den Kardinalen und dem ganzen römischen Hofstaate zu: Sie sollten doch ihre Seele dem Laster ab- und dem großen Gott zuwenden. Kurz sey die Zeit der Reue, nahe das Ziel! Ausgestreckt zur Rache sey die Hand des Herrn, der Kraft seiner ewigen Gerechtigkeit das Unwesen ihrer Laster nicht länger dulden könne. Werdet ihr, setzte er hinzu, meine Warnung nicht zu Herzen nehmen und ihr nicht Folge leisten, so wisset, daß in kurzer Zeit diese Stadt in die Gewalt der Feinde gerathen, und schrecklich von ihnen verwüstet werden wird.

Und Du, Pabst Clemens, sprach er zu diesem, der Du Dich den Statthalter Gottes nennen lässest, bist es nicht! Meinst Du ungestraft Christum von seinem Throne verstoßen und Dich an seine Stelle setzen zu können? Lasset ab von euren Uebelthaten, der Zorn Gottes schwebt über euch!

Mit diesen und ähnlichen Reden fiel der Elende auf das Oberhaupt der Kirche und die ihn umstrahlende hohe Geistlichkeit los. Doch man verachtete ihn, und was einst Solon bei seinem Rathe wegen Salamis rettete, rettete auch ihn!

So sehr er aber verachtet wurde, er ließ denoch nicht ab.

(Schluß folgt.)

Auflösung der Charade in No. 26.

Haus-Rath, Rath-Haus.

Auflösung des Räthfels in No. 27.

Gesichtskreis.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 29

18. Juli 1839.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiezu mit aufgefordert, sich unverweilt dem Capital-Steuer-Aufnahme Geschäft pr. 1. Juli 1839 — 40 zu unterziehen und die Aufnahms-Acten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Man versteht sich zu den Orts-Vorstehern, daß sie bei dem Geschäfte selbst sich genau nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und früheren Instructio-Erlassen des Oberamts achten werden; im Besonderen wird bemerkt, daß die Patente in den Protokollen in derselben Ordnung aufzuführen sind, wie solches im vorigen Jahre geschehen ist, für welchen Zweck den Orts-Vorstehern die fernändigen Aufnahms-Protokolle, die mit den neuen Acten wieder vorzulegen sind, mitgetheilt werden.

Von einem auffallenden Mehr- oder Minderbetrag des Bestandes pr. 1. Juli 1839 gegen den vom vergangenen Jahr ist jedesmal der Grund anzugeben. Die zur Klasse der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu fatiren, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Kapitalien, so weit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den betreffenden Personen bescheinigen zu lassen und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenen Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnte Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem R. Fiskus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet statt, obgleich die Thatsache, durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird; die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steuerbare Kapitalien nicht innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben.

Die Orts-Vorsteher haben dieß ihren Aufforderungen zur Fassung ausdrücklich anzufügen.

Der Bestands vom 1. Juli 1839 entscheidet für die Besteuerung.

Schorndorf, den 13. Juli 1839.

Königliches Oberamt,

für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Kellernschreibern und Unterkäufern in Ermanglung von gestempelten Ladscheinen häufig ungestempelte ausgestellt werden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den Kellernschreibern und Unterkäufern strenge einzuschärfen, stets einen genügenden Vorrath gestempelter Ladscheine zu halten, mit der Bedrohung, daß weiter zur Anzeige kommende Verfehlungen unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen werden geahndet werden.

Schorndorf, den 13. Juli 1839.

Königliches Oberamt,

für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Das kürzlich erschienene Werk „die Rindviehzucht Württembergs mit Vorschlägen zu deren weiteren Emporbringung, von Geheimen Hofdomänenrath von Welzherlin, Direktor des R. Land- und Forstwirtschaftl. Instituts zu Hohenheim,“ enthält in Beziehung auf das Oberamt Schorndorf Nachstehendes Bemerkenswerthe Seite 49

die rühmlichste Ausnahme (hinsichtlich der Farrenhaltung) macht die Stadt Schorndorf, deren Farrenhaltung dem ganzen Lande als Muster vorgehalten werden kann, daher sich auch Seite 62 Schorndorf in Zuchtvieh Verkauf auszeichne und Seite 260 In landwirthschaftl. Beziehung muß zwischen den Thalorten, wo Weinbau die Hauptsache ist, mit der Stadt und Umgegend, wo Weinbau und Feldbau mit einander verbunden sind, und den Berg- und Waldorten auf beiden Seiten des Neckthals unterschieden werden. Viehzucht und Viehstand in ersteren kann so ziemlich mit der von den Weinorten Cannstadt und Waiblingens verglichen werden und der schöne Viehstand der Stadt Schorndorf reißt sich, begünstigt durch vielen kräftig gehaltenen Wieswachs dem von den Städten Cannstadt und Waiblingen ganz entsprechend an.

In den Berg- und Waldorten wird meistens ein mittelmäßiger, oft geringer Schlag von Landvieh, darunter der selbe Leinthaler Schlag, angetroffen, der Viehzucht überhaupt aber bei ziemlich armem Boden wenig Interesse geschenkt. Um so überraschender ist der schöne Viehstand der Stadt, der hauptsächlich wie in Cannstadt, aus Schwarzschecken, Schweizer-Kreuzzug, besteht. Es ist um so bemerkenswerther, als nach allgemeinem Zeugnisse der jezige Zustand derselben, welcher noch vor vielleicht 25 Jahren unter die geringeren gehörte, hauptsächlich durch musterhafte, in eigener Verwaltung des Spitals stehende Farrenhaltung herbeigeführt wurde. Ich darf sagen, daß ich den Farrenstand der Stadt Schorndorf als den besten im Lande angetroffen habe. Er besteht hauptsächlich aus den berühmten Schwarzschecken.

Es herrscht dadurch auch in der Stadt viel Sinn für verbesserte Viehzucht.

Die Farrenhaltung auf den andern Ortschaften ist verpachtet und leidet sehr an den gewöhnlichen Gebrechen.

Es ist zu wünschen, daß das Beispiel der Stadt Aufmerksamkeit erwecke.

Wenn nun gleich unverkennbar seit der Zeit, als der Verfasser dieses Werkes von der Farrenhaltung auf einigen Amtsorten Einsicht genommen, sich ein regerer Eifer im Ankauf und Beaufsichtigung der Farren gezeigt hat, so konnten doch die von der Verpachtung unzertrennlichen Gebrechen nicht beseitigt werden und immer noch werden in mehreren Orten geringe oder zur Gattung des Zuchtviehs nicht passende Zuchtstiere, oder solche nicht in erforderlicher Anzahl gehalten (Auf einen Zuchtstier sollen nicht weiter als 80 Kühe gerechnet werden). Solche Mängel und Gebrechen so viel nur immer möglich zu beseitigen, drängt die gegenwärtige Zeit, in welcher in sehr vielen Orten für Emporbringung der mehrfältig sehr vernachlässigten Viehzucht ernstlichste Sorge getragen wird. An die größeren wie an die wohlhabenderen Gemeinden des Oberamts-Bezirks, worunter mehrere, welche das Glück haben, keiner Gemeindefadens-Anlage zu bedürfen, ergeht gegenwärtige Aufforderung, die Farrenhaltung nicht wieder (am wenigsten aber im Wege des Abstreichs) zu verpachten, vielmehr angemessene Einrichtungen zu eigener Verwaltung, wie zu Schorndorf und Geradstetten geschähe, zu treffen und dadurch zu zeigen, daß sie im wohlverstandenen eigenen Interesse eine, sich reichlich ersiehende Ausgabe nicht scheuen, vielmehr sich anzulegen seyn lassen, die Rindviehzucht zu heben und gegen andere Orte und Gegenden nicht zurück zu bleiben.

Belehrungen hierüber und über die Bervollkommnung des Zuchtviehs enthält das angeführte Werk, dessen Anschaffung allen Gemeinden empfohlen zu werden verdient.

Den 12. Juli 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Welzheim. Da die Revision der Taglohnzettel bei Oberamt dadurch sehr erschwert und zeitraubend wird, daß gar häufig Zettel einkommen, welche höchst unklarlich, unverständlich und unvollständig (s. d. auch aller Nachweisung und Beurkundung hinsichtlich der Zeitverfassung, der Entfernung und des besondern Auftrags bei vorkommenden außergewöhnlichen Geschäften u. ermangeln, so wird den Orts-Vorstehern durch welche die Zettel in der Regel dem Oberamt eingesendet werden, aufgegeben, dergleichen unvollständige Zettel dem Betreffenden gleich bei der Uebergabe zur Ergänzung in der berührten Beziehung zurückzugeben, vollständiger Zettel aber jedesmal den Vorgang beizulegen.

Den 13. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Wüstenriet bei Gmünd. [Wiederholter Verkauf der Schloßwirthschaft nebst Bierbrauerei, Scheuer und 20 Morgen Feld.] Dieses — zur Bernhard Ulmschen Gantmasse dazugehörige — theilweise freigut wird auf den Antrag der Gläubiger wegen zu geringen Draufgebots von 7000 fl. nochmals

Dienstag den 23. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr auf dem Platz selbst zum Verkauf kommen. Solche umfasst 1.) das Schloßchen mit dem Realrecht der Schloßwirthschaft, zum Schlachten und

Backen, auch der Personal- wie Amts- und Gemeindefadens-Freiheit. Neben der großen Wirthsstube hat solches oben mehrere Zimmer, Kammern und Böden, 1 Kunstherd, 1 neue eiserne Malzdörre; unten 2 Keller zu 100 Eim. die erst verbessert eingerichtete Bierbrauerei mit 1 neuen Kessel von 6 Eimer und Branntweimbrennerei mit 2 Häfen. Dabei befinden sich Backofen, Waschküche, Schweinställe und trocken Plas. Auf diesem Gebäude ruht die wichtige Gerechtsamer der 9. Maß Umgeld, so oft daher der Bewohner 20 fl. Umgeld und Accise bezahlt, erhält

derselbe 47 fl. 50 kr. Entschädigung!

2.) 1 große Scheuer mit Stallungen, darunter 2 vorzügliche Bierkeller zu 400 Er. 1 Gährkammer zu 36 Er. 3.) folgende Güter: 1 ansehnlichen Hofplatz, mit 1 Brunnen, der niemals versiegt, 1 Gemüsegarten mit Bienenstand, eine Hopfenplantage von 2 Morg. mit 6000 Stangen, 10 Morg. Wiesen und Gärten mit vielen tragbaren Bäumen (der Hopfen- und Obst-Ertrag war schon sehr beträchtlich.) 4 Morg. Acker, 2 1/2 Morgen Nadelwald.

Dieses nahe bei einander befindliche Anwesen ist nur 1/2 Stunde von Gmünd auf der Ebene des Salvatorbergs angenehm gelegen, und die Wirthschaft deswegen immer frequent, dabei der Verschleiß im Großen nicht unbedeutend gewesen. Unbekannte Kaufliebhaber wollen sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen, der Verkauf der Wirthschafts-Geräthe auch übrigen Fahrniß wird aus Rücksicht für den Käufer später vorgenommen.

Die Wohlöbl. Orts-Vorstände des Welzheimer Gerichts-Bezirks werden insbesondere um die Bekanntmachung ersucht.

Stadtgemeinderath Grosdeinbach.

Lorch. [Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf] Die in öffentlichen Blättern ausgeschriebene Hirschwirthschaft, nebst einer besondern Scheuer, und 3 W. 4 R. Garten in der Gantmasse des August Günther zu Lorch ist zu — : 4500 fl. angekauft worden. Es wird nun mit diesen Realitäten am Dienstag den 31. d. M. ein wiederholter Verkauf vorgenommen, wo sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden können.

Den 1. Julius 1839.

Gemeinderath.

Oberkirnef bei Lorch. [Hausverkauf.] Durch die Erbauung eines neuen Schulhauses in Unterkirnef, ist das im Jahr 1829 erbaute neue auf einem steinernen Sockel ruhende Schulhaus in Oberkirnef entbehrlich geworden. Dieses Schulgebäude liegt an der Straße mitten im Weiler an einem laufenden Brunnen, hat eine schöne geräumige Schulstube mit 1 Ofen und 1 Nebenzimmer so wie überhaupt das Gebäude in bestem Zustand ist, so daß es sich zu einer Wohnung sehr gut eignet, indem es noch mit geringen Kosten erweitert werden kann.

Wer Liebhaber ist, solches zu einem Wohn-

häusle oder auf den Abbruch zu kaufen, kann sich am Dienstag den 6. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Hohenlinden Wirthshaus einfinden. Den 15. Julius 1839.

Staatsvorstand.

Alfdorf, D. N. Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommer-Schafwaide von der Erndte bis Martini d. J. und die Winter-Schafwaide von Martini d. J. bis Ambrosi 1840 welche mit 350 Stück Schafen besetzt werden kann, wird

am Samstag, den 27. Juli Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verliehen. Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen. Die Wohlöbl. Orts-Vorsteher werden geziemend ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juli 1839.

Schultheißenamt, Moser.

Winterbach. Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen mehrere Hundert Gulden auf 5 Prozent, und zweifacher Versicherung zum ausleihen parat, die Liebhaber wollen sich mit Informativ-Scheinen bei dem Schultheißenamt melden. Am 3. Juli 1839.

Schultheißenamt.

Oberberken. [Schafwaiden-Verkauf.] Die beiden Herbst- und Winterwaiden zu Ober- und Unterberken welche mit je 200 Stück Schafen besetzt werden dürfen, werden Montag den 22. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht. Gut prädicirte Liebhaber wollen sich bei diesen Verkäufen hier einfinden.

Den 4. Juli 1839.

Schultheiß Seiger.

Schorndorf. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft als Güter-Pfleger des Schmid Friedrich Kenzler, dessen beim mittlern Thor gelegenes 3stockiges Wohnhaus. Dasselbe enthält einen guten Keller, zu ebener Erde eine gut eingerichtete Schmidwerkstätte, 2 Stallungen und eine Scheuer; im zweiten Stock: Wohnstube, 3 Kammern und Küche; im dritten Stock sind die gleichen Gelasse enthalten, und auf der Bühne ist zu Aufbewahrung von Früchten und Futter sehr viel Raum vorhanden.

die rühmlichste Ausnahme (hinsichtlich der Farrenhaltung) macht die Stadt Schorndorf, deren Farrenhaltung dem ganzen Lande als Muster vorgehalten werden kann, daher sich auch Seite 62 Schorndorf in Zuchtvieh Verkauf auszeichne und Seite 260 In landwirthschaftl. Beziehung muß zwischen den Thälorten, wo Weinbau die Hauptsache ist, mit der Stadt und Umgegend, wo Weinbau und Feldbau mit einander verbunden sind, und den Berg- und Waldorten auf beiden Seiten des Nernstbals unterschieden werden. Viehzucht und Viehstand in ersteren kann so ziemlich mit der von den Weinorten Cannstatts und Waiblingens verglichen werden und der schöne Viehstand der Stadt Schorndorf reist sich, begünstigt durch vielen kräftig gehaltenen Wieswachs dem von den Städten Cannstadt und Waiblingen ganz entsprechend an.

In den Berg- und Waldorten wird meistens ein mittelmäßiger, oft geringer Schlag von Landvieh, darunter der falsche Keintaler Schlag, angetroffen, der Viehzucht überhaupt aber bei ziemlich armem Boden wenig Interesse gewährt. Um so überraschender ist der schöne Viehstand der Stadt, der hauptsächlich wie in Cannstadt, aus Schwarzschecken, Schweizer-Kreuzzug, besteht. Es ist um so bemerkenswerther, als nach allgemeinem Zeugnisse der jetzige Zustand derselben, welcher noch vor vielleicht 25 Jahren unter die geringeren gehörte, hauptsächlich durch musterhafte, in eigener Verwaltung des Spitals stehende Farrenhaltung herbeigeführt wurde. Ich darf sagen, daß ich den Farrenstand der Stadt Schorndorf als den besten im Lande angetroffen habe. Er besteht hauptsächlich aus den berühmten Schwarzschecken.

Es herrscht dadurch auch in der Stadt viel Sinn für verbesserte Viehzucht. Die Farrenhaltung auf den andern Ortschaften ist verpachtet und leidet sehr an den gewöhnlichen Gebrechen. Es ist zu wünschen, daß das Beispiel der Stadt Aufmunterung erwecke.

Wenn nun gleich unverkennbar seit der Zeit, als der Verfasser dieses Werkes von der Farrenhaltung auf einigen Amtsorten Einsicht genommen, sich ein regerer Eifer im Ankauf und Beaufsichtigung der Farren gezeigt hat, so konnten doch die von der Verpachtung unzertrennlichen Gebrechen nicht beseitigt werden und immer noch werden in mehreren Orten geringe oder zur Gattung des Zuchtviehs nicht passende Zuchttiere, oder solche nicht in erforderlicher Anzahl gehalten (Auf einen Zuchttier sollen nicht weiter als 80 Kühe gerechnet werden). Solche Mängel und Gebrechen so viel immer möglich zu beseitigen, drängt die gegenwärtige Zeit, in welcher in sehr vielen Orten für Emporbringung der mehrfältig sehr vernachlässigten Viehzucht ernstlichste Sorge getragen wird. An die größeren wie an die wohlhabenderen Gemeinden des Oberamts-Bezirks, worunter mehrere, welche das Glück haben, keiner Gemeindefchadens-Anlage zu bedürfen, ergeht gegenwärtige Aufforderung, die Farrenhaltung nicht wieder (am wenigsten aber im Wege des Absteichs) zu verpachten, vielmehr angemessene Einrichtungen zu eigener Verwaltung, wie zu Schorndorf und Geradstetten geschähe, zu treffen und dadurch zu zeigen, daß sie im wohlverstandenen eigenen Interesse eine, sich reichlich erzielende Ausgabe nicht scheuen, vielmehr sich angelegen seyn lassen, die Viehzucht zu heben und gegen andere Orte und Gegenden nicht zurück zu bleiben.

Belehrungen hierüber und über die Vervollkommnung des Zuchtviehs enthält das angeführte Werk, dessen Anschaffung allen Gemeinden empfohlen zu werden verdient.

Den 12. Juli 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Welzheim. Da die Revision der Taglohnzettel bei Oberamt dadurch sehr erschwert und zeitraubend wird, daß gar häufig Zettel einkommen, welche höchst unleserlich, unverständlich und unvollständig i. d. auch aller Nachweisung und Beurkundung hinsichtlich der Zeitversäumnis, der Entfernung und des besondern Auftrags bei vorkommenden außergewöhnlichen Geschäften u. c. erlangen, so wird den Orts-Vorstehern durch welche die Zettel in der Regel dem Oberamt eingesendet werden, aufgegeben, dergleichen unvollständige Zettel dem Betreffenden gleich bei der Uebergabe zur Ergänzung in der berührten Beziehung zurückzugeben, deren Einsendung vollständiger Zettel aber jedesmal den Vorgang beizulegen.

Den 13. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Wüstenriet bei Gmünd. [Wiederholter Verkauf der Schloßwirthschaft nebst Bierbrauerei, Scheuer und 20 Morgen Feld.] Dieses — zur Bernhard Almschen Gantmaß daselbst gehörige — theilweise freigut wird auf den Antrag der Gläubiger wegen zu geringen Draufgebots von 7000 fl. nochmals

Dienstag den 23. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr auf dem Platz selbst zum Verkauf kommen. Solche umfaßt 1.) das Schloßchen mit dem Realrecht der Schloßwirthschaft, zum Schlachten und

Backen, auch der Personal- wie Amts- und Gemeindefchadens-Freiheit. Neben der großen Wirthsstube hat solches oben mehrere Zimmer, Kammern und Böden, 1 Kunstherd, 1 neue eiserne Malzdörre; unten 2 Keller zu 100 Eim. die erst verbessert eingerichtete Bierbrauerei mit 1 neuen Kessel von 6 Eimer und Branntweimbrennerei mit 2 Häfen. Dabei befinden sich Backofen, Waschküche, Schweinställe und trocken Platz. Auf diesem Gebäude ruht die wichtige Gerechtigkeit der 9. Maß Umgeld, so oft daher der Bewohner 200 fl. Umgeld und Accise bezahlt, erhält

derselbe 47 fl. 50 kr. Entschädigung!

2.) 1 große Scheuer mit Stallungen, darunter 2 vorzügliche Bierkeller zu 400 Er. 1 Gährkammer zu 36 Er. 3.) folgende Güter: 1 ansehnlichen Hofplatz, mit 1 Brunnen, der niemals versiegt, 1 Gemüsegarten mit Bienenstand, eine Hopfenplantage von 2 Mrg. mit 6000 Stangen, 10 Mrg. Wiesen und Gärten mit vielen tragbaren Bäumen (der Hopfen- und Obst-Ertrag war schon sehr beträchtlich.) 4 Mrg. Acker, 2 1/2 Morgen Nadelwald.

Dieses nahe bei einander befindliche Anwesen ist nur 1/2 Stunde von Gmünd auf der Ebene des Salvatorbergs angenehm gelegen, und die Wirthschaft deswegen immer frequent, dabei der Verschluß im Großen nicht unbedeutend gewesen. Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen, der Verkauf der Wirthschafts-Geräthe auch übrigen Fahrniß wird aus Rücksicht für den Käufer später vorgenommen.

Die Wohlbl. Orts-Vorstände des Welzheimer Gerichts-Bezirks werden insbesondere um die Bekanntmachung ersucht.

Stabsgemeinderath Großdeinbach.

Lorch. [Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf] Die in öffentlichen Blättern ausgeschriebene Wirthschaft, nebst einer besondern Scheuer, und 3 B. 4 R. Garten in der Gantmaße des August Günther zu Lorch ist zu — 4500 fl. angekauft worden. Es wird nun mit diesen Realitäten am Dienstag den 31. d. M. ein wiederholter Verkauf vorgenommen, wo sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden können.

Den 1. Julius 1839.

Gemeinderath.

Oberkirneth bei Lorch. [Hausverkauf.] Durch die Erbauung eines neuen Schulhauses in Unterkirneth, ist das im Jahr 1829 erbaute neue auf einem steinernen Sockel ruhende Schulhaus in Oberkirneth entbehrlich geworden. Dieses Schulgebäude liegt an der Straße mitten im Weiler an einem laufenden Brunnen, hat eine schöne geräumige Schulstube mit 1 Ofen und 1 Nebenzimmer so wie überhaupt das Gebäude in bestem Zustand ist, so daß es sich zu einer Wohnung sehr gut eignet, indem es noch mit geringen Kosten erweitert werden kann.

Wer Liebhaber ist, solches zu einem Wohn-

häusle oder auf den Abbruch zu kaufen, kann sich am Dienstag den 6. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Hohenlinden Wirthshaus einfinden. Den 15. Julius 1839.

Staabsvorstand.

Alsdorf, D. N. Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommer-Schafwaide von der Erndte bis Martini d. J. und die Winter-Schafwaide von Martini d. J. bis Ambrosi 1840 welche mit 350 Stück Schafen beschlagen werden kann, wird

am Samstag, den 27. Juli Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verliehen. Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen. Die Wohlbl. Orts-Vorsteher werden geziemend ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juli 1839.

Schultheißenamt, Moser.

Winterbach. Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen mehrere Hundert Gulden auf 5 Prozent, und zweifacher Versicherung zum ausleihen parat, die Liebhaber wollen sich mit Informativ-Scheinen bei dem Schultheißenamt melden. Am 3. Juli 1839.

Schultheißenamt.

Oberberken. [Schafwaiden-Verkauf.] Die beiden Herbst- und Winterwaiden zu Ober- und Unterberken welche mit je 200 Stück Schafen beschlagen werden dürfen, werden Montag den 22. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht. Gut prädicirte Liebhaber wollen sich bei diesen Verkäufen hier einfinden.

Den 4. Juli 1839.

Schultheiß Seizer.

Schorndorf. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft als Güter-Pfeger des Schmid Friedrich Kenzler, dessen beim mittlern Thor gelegenes 3stockiges Wohnhaus. Dasselbe enthält einen guten Keller, zu ebener Erde eine gut eingerichtete Wirthschaftsstätte, 2 Stallungen und eine Scheuer; im zweiten Stock: Wohnstube, 3 Kammern und Küche; im dritten Stock sind die gleichen Gelasse enthalten, und auf der Bühne ist zu Aufbewahrung von Früchten und Futter sehr viel Raum vorhanden.

Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit
Stadtrath Wegmann.

Privat-Anzeigen.



Schorndorf. [Harmonie.]
Montag, den 29. d. Mts., Abends 5 Uhr, wird sich die Heilbronner Militär-Musik im Großmann'schen Garten hören lassen, wozu höflichst einladet
der Director der Musik,
Schränk.

Schorndorf. (Ofen-Offert. Unterzogener hat einen ungefähr 7 Zentner schweren guten Ofen gegen baare Bezahlung zu verkaufen; ferner einen erst kürzlich aus einer Eisenhandlung erkauften und noch nicht aufgesetzten eisernen Oberofen auf den alten gut passend, zu 16 fl. 48 fr.

Liebhaber können hievon Einsicht nehmen bei
Scholl, Chirurg.

Schorndorf. Ein altes Clavier mit 5 Octaven, noch in ganz gutem Zustande, verkauft um billigen Preis:

Bloß, Instrumentenmacher.

Schorndorf. Ein Duer-Ofen, 1 Sayner-Ofen, einige Rund- und Kanonen-Ofen, 4eckige Platten-Ofen, Kunstherd-Brillen und Häfen sind billig zu haben, worüber Hr. Schlosser Obermeister Schneider Auskunft gibt.

Schorndorf. Einen schon gebrauchten Kunstherd, mit 3, im Dreieck stehenden, ziemlich großen Häfen, hat zum verkaufen:

Bloß, Instrumentenmacher.

Abelberg. [Haus-Verkauf.] Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Oberaccisers Amos gehörige Haus ist von den Erben zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe enthält 4 heizbare, und einige unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, Pferdehstall und einen gewölbten Keller. Zu dem Haus gehört eine große Scheuer mit Vieh- und Schafstall, eine Holzremise, ein Wasch- und Backhaus und 2 Gemüsgärten. Das Haus eignet sich sowohl zu einem landwirthschaftlichen — als zu dem Betrieb eines Gewerbes.

Liebhaber sind eingeladen, die Verkaufs-Ge-

genstände zu besichtigen, und mit den Erben in Kaufs-Unterhandlungen zu treten.

Den 12. Juli 1839.

Abelberg. (Fahrniß-Auction.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberaccisers Amos dahier wird am

Freitag den 19. d. M. Vormittags 8 Uhr, eine Fahrniß-Auction abgehalten — und dabei namentlich zum Verkauf gebracht werden: einiges Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, mit Silber beschlagene Tabackspfeifen, Schreinwerk, 1 Mostpresse sammt Trog, 1 Spieluhr, 1 einspännige unbedeckte Droschke, einige Pferdegeschirre, Fuhr- und Baueregeschirre, eine Parthie nußbaumene Bretter, Faß- und Wandgeschirre und einige Nimer Wein.

Den 11. Juli 1839.

Eselshalden, Oberamts Welzheim Gottlieb Steiner von da hat sein besitzendes Haus nehmlich das alte Wirthshaus nahe an der Welzheimer Straße nebst 7 Viertel Garten beim Haus sammt Branntweingeschirre, um 810 fl. verkauft, und kommt bis den 25. d. M. in öffentlichen Auktion.

Das Haus ist mit Zimmern, Stallungen, nebst einem laufenden Brunnen beim Haus gut versehen so daß es zu jedem Gewerbe nutzbar ist.

Auch können die Kaufsliebhaber noch mehrere Güter auf 6 Jahrs-Zieler bei ihm kaufen.

Die Kaufslustigen werden auf obigen Tag zahlreich höflich eingeladen.

Schlechtbach bei Rudersberg. [Wohnung- und Fahrniß-Verkauf.] Die Wittve des Schultheißen Essig ist Willens am 24. d. Mts. Abends 7 Uhr

eine 2stockige Wohnung sammt 47 Rth. Garten und Länder und

am 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

weiter zum Verkauf zu bringen:

ca. 8 Nimer guten 1837r Wein,

„ 3 Nimer, ausgezeichnet guten Obstmost

2 runde Fässer 3 1/2 und 7 Nimer

2 oval Fässer von je 3 1/2 Nimer haltend,

2 kleine Führling, sämtliche Fässer in Eisen gebunden und

2 zimigen Fässlen in Holz gebunden,

gespalten buchen Holz, tannene Rinden zc. für ca. 15 fl. — 20 fl.

Zwetschgenbäume Holz für Dreher ca. für 4 fl.

18 — 20 Stück Bauholz und Stangen, im

Miscellen.

Prophezeiung der schrecklichen Verwüstung der Stadt Rom im Jahre 1527.

[Schluß.]

Schon den folgenden Oftertag, an welchem der Gottesdienst mit der größten Pracht gefeiert wurde, bestieg er das Bildniß wiederum, und sprach seine drohende Warnung vor der großen Versammlung mit noch heftigerer Stimme! Noch einmal warne ich euch, sagte er; werdet ihr mir aber nicht Gehör geben, so sage ich euch, daß die Stadt in des Feindes Hand kommen, und der Gute mit dem Bösen eine schreckliche Strafe erleiden wird! Da er aber außerdem ehrenrührig gegen die Person des Pabstes selbst sprach, ergriffen ihn die Trabanten, schlugen und schleppeten ihn zum Kerker! Doch er lachte der Streiche und des Kerkers. . . Werfet mich nur in den Kerker, sagt' er — ich weiß wohl, daß ihr mich nicht lange darin werdet aufhalten. Bald wird ein Mächtigerer kommen, der mich daraus befreien wird.

Und schon den 6. Mai erfolgte unter Herzogs von Bourbon Anführung die Erstürmung, und nachher eine so schauervolle Verwüstung der Stadt, daß keine Sprache sie zu erreichen vermag! Alles war ein Raub des frechsten Hohnes und der Ruth der Krieger.

An dem sechsten Tage aber, seit dem Anfange dieser Würgescenen, wurde Baptista von den Soldaten aus seinem Kerker gelassen. Da er nun in das Freie kam, und um sich schaute und Alles in öder grauser Verwüstung sah, lehrt er in sich, steht stille und erstaunt.

Und wie er die Soldaten sah, die mit frecher Lust alles raubten und plünderten, was ihnen gefiel, redete er sie mit folgenden Worten an: „Wohlan, ihr lieben Gesellen! stehlet und raubet nur, denn das ist die euch vergönnte Zeit: „aber das sollt' ihr wissen, daß ihr Alles werdet „wiederum von euch geben müssen, was ihr jetzt

Werth zu 15 fl. — 20 fl.

ca. 25 Stück Schwertling,

„ 200 — Latten,

„ 64 — Bretter,

„ 8 — Bödseiten,

1 Bienstock, 50 Backsteine.

Die Wohnung ist in ganz gutem Zustande enthält im untern Theil einen gedrehten Keller, Stallung, geräumige Gelasse zu Aufbewahrung von Holz zc., im 2ten Stock 5 Zimmer, wovon 4 geheizt werden können, 2 Küchen, 1 Speiskammer und unter dem Dach 4 Kammern. Die 47 Rth. Garten und Land sind theils mit tragbaren Obstbäumen besetzt, liegen vor und am Hause und sind mit der Wohnung waisengerichtlich zu 1072 fl. taxirt.

Die Wohnung kann füglich von 2 Familien bewohnt werden und würde sich um so mehr für Gewerbetreibende eignen, da in der nicht unbedeutenden und wohlhabenden Gemeinde bis jetzt einzelne Gewerbe noch gar nicht betrieben werden.

Ein ausgezeichnet guter Keller in welchem ca. 60 — 70 Nimer Wein gelegt werden können, befindet sich etwas entfernt vom Hause und kann ebenso wie der Garten und die Länder ohne oder mit der Wohnung verkauft werden.

Wenn der 3te Theil des Kaufschillings bezahlt ist, können die weiteren zwei Theile, wenn es der Käufer wünscht, viele Jahre unberichtigt bleiben, oder in Zielen bezahlt werden.

Die Wohnung wird zu oben bemerkter Zeit im Wirthshause zum Adler, die weiteren Gegenstände aber werden in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause, verkauft.

Von sämtlichen Gegenständen kann jeden Tag Einsicht genommen und von dem Herrn Gemeinderath Fezer in Schlechtbach oder dem Stadtschultheißen Mensch in Welzheim das Nähere vernommen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden un gefällige Bekanntmachung gebeten.

Schorndorf. (Dankfagung.) Da ich seit letzten Dienstag meinen Sommer-Aufenthalt in meinem neuerbauten Hause bei der Ziegelhütte bezogen habe, fühle ich mich verpflichtet meinen herzlichsten Dank für den seit 28 Jahren so zahlreich erhaltenen Zuspruch auszudrücken, und meine Freunde hier und in der Umgegend in meine neue Wirthschaft höflichst einzuladen.

Den 17. Juli 1839.

Erzinger.

„so gierig verschlucket!“ Als einige Spanier dieß hörten, und erfuhren, daß er einen prophetischen Geist habe, ergriffen sie den armen Baptista und drohten ihm, wenn er ihnen nicht weissage, ihn zu — erwürgen.

Voll Schreckens hierüber, flehte sie der Name mit der Entschuldigung um Gnade an: er habe keine besondere Weissagung für sie: auch sey es seines Amtes nicht, alles Zukünftige zu durchschauen.

Zufrieden mit dieser Entschuldigung nahm das leichtsinnige Kriegsvolk den Wundermann in seinen Schutz, und versorgte ihn bis zum Tage des Abzugs reichlich mit Speise und Trank.

Aber auch der zweite Theil seiner Weissagung ging nur zu wahr für das freche Heer in Erfüllung über.

Denn bald nachher brach eine schreckliche Pest in der Stadt aus, welche diese freulerischen Räuber schaarenweise in das Grab riß. Und selbst die Wenigen, die der Hand dieser Bürgerei entgangen waren, könnten ihren Plaub nicht aus Italien bringen. Denn als die Kunde dieser schrecklichen Unfälle und ihres Rückzugs aus Italien erscholl, rotteten sich überall Bandidenhäufen zusammen, die sich an Engpässen und andern gefährlichen Orten auf die Lauer legten, über sie herfielen und sie erschlugen, so daß nur wenige ihr Vaterland wiedersehen, und diese wenige arm und bloß, wie sie es verlassen hatten.

Hundsverstand und Hundstreue.

Ein englischer Offizier des 44. Regiments ging eines Tages über eine der Pariser Brücken, als plötzlich ein Pudel seine spiegelblank gewächsten Stiefel mit Schmutz bedeckte. Der Offizier ging zu einem in der Nähe stehenden Decrotteur und ließ sie wieder putzen. Dasselbe begegnete ihm mehrere Tage hinter einander, so daß seine Neugierde rege wurde und er den Hund zu beobachten anfing. Derselbe wälzte sich recht absichtlich in dem tiefsten Schmutz auf dem Quai, wartete alldann ruhig, bis irgend Jemand mit

recht blank gepuhten Stiefeln erschien und brängte sich an diesen, so daß er dieselben von oben bis unten mit Schmutz bedeckte.

Nachdem der Offizier sich davon überzeugt hatte, daß der Hund dem Decrotteur angehöre, erkundigte er sich, ob derselbe ausdrücklich dazu abgerichtet worden sey, den Vorübergehenden die Stiefel zu beschmutzen, kaufte ihn, als dieser es bejahte und zugestand, daß er dadurch eine Menge Kunden erhalten habe, für einen hohen Preis und brachte ihn mit nach England. Hier wurde er einige Zeit hindurch an die Kette gelegt, endlich aber in Freiheit gesetzt. Nach einem oder zwei Tagen verschwand er. Bierzehn Tage nachher fand er sich zu Paris bei seinem alten Herrn auf der Seine-Brücke wieder ein und trieb sein altes Handwerk.

Ein preussischer Todtengräber zeigte einigen Fremden den Gottesacker und das Weinhaus daselbst. Auf dem letztern stand mit goldenen Buchstaben: De Mortuis non, nisi bene, welche Worte er den Fremden also verdeutlichte: Hier liegt von den Todten nichts als die Nas und die Beene. (Beine).

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 11. Juli 1839.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	13 fl.	fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	46 fr.	9 fl.	20 fr.
Dinkel	—	6 fl.	12 fr.	5 fl.	49 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	42 fr.	8 fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	24 fr.	4 fl.	6 fr.	3 fl.	54 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	29 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	fr.	14 fl.	47 fr.	14 fl.	36 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Roggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.						8 fr.
„Ditto ganzes	—						9 fr.
Schensfleisch	—						8 fr.
Hindfleisch	—						6 fr.
Kalbsteisch	—						5 fr.
Kernbrod	—						24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—						7 Pfd.

Stadtschultheißenamt.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 30

25. Juli 1839.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher der Gemeinden Balreck, Baltmannsweiler, Buhlbronn, Hebsack, Schornbach und Vorderweissbuch, welche den Jahresbericht über die getroffenen selbstpolizeilichen Maßregeln zur Niederhaltung schädlicher Insekten, über interessante Notizen in naturhistorischer Hinsicht und sonstige merkwürdige Erscheinungen noch nicht erstattet haben, werden unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 12. v. M. (Intelligenzblatt Nro. 24) erinnert, denselben unfehlbar mit nächstem Boten einzusenden.

Hierbei ergeht zugleich an die R. Pfarrämter die wiederholte Aufforderung, die einzusenden Notizen ebenfalls möglichst bald hieher zu übergeben.

Den 24. Juli 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Welzheim. Da wohlbegründete Klagen wegen schlechter Ziegelwaaren vorkommen, so hat die R. Kreis-Regierung angeordnet, mit Strenge dafür zu sorgen, daß die Vorschriften, welche die der allgemeinen Bauordnung vom 2. Januar 1655, erwerlebte Ziegel-Ordnung über das Beschauen des gebrannten Zeugs an die Hand gibt, befolgt werden; und daß die hierzu verordneten Personen die erforderliche Sachkenntniß besitzen und ihre Pflicht mit Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Aus diesem Grunde ist bei der Wahl der Orts-Ziegelschauer insbesondere darauf zu sehen, daß sachverständige und unpartheische Männer ausersuchen werden, von welchen wenigstens einer ein Maurermeister ist.

Die Orts-Vorsteher werden nun ernstlich aufgefordert, hiernach alsbald das Geeignete einzuleiten und mit Strenge handzuhaben, wobei bemerkt wird, daß durch den Oberfeuer-Schauer Nachvisitationen werden vorgenommen werden.

Den 16. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da zur Anzeige gekommen ist, daß die Vorschriften der Verordnungen vom 11. Sept. 1814 Reg. Bl. S. 530 und vom 8. Nov. 1816 Reg. Bl. S. 355, die